

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetz

zur Vorlage bei der Meldebehörde, Gemeinde Offenberg

● Name und Anschrift des Wohnungsgebers:	
Name	Vorname
Wohnanschrift (Ortsteil, Straße, Hausnummer)	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung. <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümer lauten: <input type="checkbox"/> Eigenbestätigung (Eigennutzung der Wohnung)	
● Name und Anschrift des Eigentümers:	
Name	Vorname
Wohnanschrift (Ortsteil, Straße, Hausnummer)	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	
● Hiermit wird ein	
<input type="checkbox"/> Einzug in folgende Wohnung bestätigt: <input type="checkbox"/> Auszug (<u>nur</u> bei Wegzug ins Ausland) aus folgender Wohnung bestätigt:	
Datum des Ein- oder Auszugs:	
Wohnanschrift (Ortsteil, Straße, Hausnummer)	
PLZ, Ort	

● **Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:**

1.	Name	Vorname
2.	Name	Vorname
3.	Name	Vorname
4.	Name	Vorname
5.	Name	Vorname
6.	Name	Vorname
7.	Name	Vorname
8.	Name	Vorname

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,- € geahndet werden. (§ 54 i.V.m. § 19 BMG)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

● **Unterschrift des Wohnungsgebers oder
Unterschrift des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung):**

Ort, Datum

Unterschrift